

## B e r i c h t

des Finanzausschusses

betr. Entwurf des Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers  
für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Hannover, 23. November 2016

Der Finanzausschuss hat die ihm im Zusammenhang mit der Aussprache über den Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers überwiesenen Anträge beraten und berichtet wie folgt:

**I.****Anträge aus der Generaldebatte zu den Aktenstücken Nr. 20 C und Nr. 20 D**1. Antrag des Synodalen Sierk zum Teilergebnishaushalt 1000-01400, Gottesdienst und Kirchenmusik/Michaeliskloster

Bereits in der gemeinsamen Sitzung des Landessynodalausschusses mit dem Finanzausschuss im Oktober 2016 wurde festgelegt, dass das bisher bis Anfang des Jahres 2017 befristete Projekt "Vision Kirchenmusik" zunächst bis Ende 2018 befristet werden soll und erst nach einer Evaluation zu entscheiden ist, ob das Projekt für eine weitere befristete Zeit oder dauerhaft fortgeführt werden soll.

Der Antrag des Synodalen Sierk, die Stellen des Projektes bis Ende 2018 zu befristen, ist daher sachgerecht.

Der Finanzausschuss hat daher beschlossen, den Antrag aufzunehmen.

(Beschlussvorschlag VII Nr. 2.4)

2. Antrag des Synodalen Tödter zum Thema "Diakovere gGmbH"

Der Finanzausschuss hat Alternativen einer Unterstützung der Diakovere gGmbH gemeinsam mit dem Landessynodalausschuss beraten und nochmals festgestellt, dass die Beschlüsse in der gemeinsamen Sitzung im Oktober lediglich eine Empfehlung der Ausschüsse an das Landeskirchenamt waren. Anstelle einer Zuschussgewährung

wurde empfohlen, einen Darlehensverzicht des vor zwei Jahren gewährten Darlehens in Höhe von 10 Mio. Euro gegenüber der Diakovere gGmbH auszusprechen. Eine Beratung des Themas im Rahmen der Haushaltseinbringung in der Tagung der Landessynode war vorgesehen.

Folgende Förderungsmöglichkeiten für die Diakovere werden gesehen:

1. Darlehensverzicht bis zur Höhe von 10 Mio. Euro beschließen und aussprechen.
2. Veranschlagung von 9,5 Mio. Euro im Haushalt für die Jahre 2017 und 2018 als Zuschussgewährung mit Sperrvermerk. Lösung des Sperrvermerkes durch den Landessynodalausschuss nach Beteiligung des Diakonieausschusses.
3. Erklärung eines Darlehensverzichtes von 5 Mio. Euro noch im Haushaltsjahr 2016 und gleichzeitig Veranschlagung von 4,5 Mio. Euro im Haushalt des Jahres 2017 als Zuschussgewährung mit Sperrvermerk. Lösung des Sperrvermerkes durch den Landessynodalausschuss nach Beteiligung des Diakonieausschusses.

Die drei Alternativen wurden kontrovers in der gemeinsamen abendlichen Sitzung diskutiert, jedoch übereinstimmend festgestellt, dass eine geplante Förderung finanzwirksam höchstens den Betrag von 10 Mio. Euro betragen darf. Die Darlehensgewährung stellt zz. keine finanzwirksame Förderung dar, da die Rückzahlung durch eine erstrangige Grundschuld und die Abtretung des Kaufpreises bis zur Höhe des Darlehensbetrages gesichert ist. Die Laufzeit des Darlehens endet im Jahr 2022 und das besicherte Objekt hat einen Wert von ca. 13 Mio. bis 15 Mio. Euro, sodass von einer Rückzahlung des Darlehens ausgegangen werden kann.

Bei der zweiten Förderungsvariante wären 9,5 Mio. Euro in den Haushalt einzustellen, was diesen stark belasten würde; darüber hinaus müsste bei allen zu fördernden Projekten das besondere diakonische Profil geprüft werden. Kontrovers wurde die Möglichkeit des Austausches von Projekten bewertet, da dies Signalwirkung auf andere diakonische Einrichtungen haben könnte.

Bei der dritten Variante könnte der Darlehensverzicht von 5 Mio. Euro noch im Jahr 2016 ausgesprochen werden und würde in das Jahresergebnis als außerordentliche Abschreibung einfließen. Die Veranschlagung von 4,5 Mio. Euro würde dann im Jahr 2017 erfolgen und führt nicht zu einem negativen Soll-Haushaltsergebnis für das Jahr 2017. Auch in dieser Variante wären die vorzulegenden Projekte zu prüfen.

Nach ausführlicher Diskussion hat der Finanzausschuss auf Empfehlung des Landessynodalausschusses mit Mehrheit beschlossen, der Landessynode die dritte Variante zur Beschlussfassung zu empfehlen (Beschlussvorschlag III Nr. 2).

3. Antrag des Synodalen Wydora, eingebracht durch den Synodalen Dr. Rannenberg hier: Kindertagesstätten(finanzierungs)-Konzept

Der Finanzausschuss hat die im Antrag gestellten Festlegungen und Prüfungsaufträge unter Beteiligung eines Vertreters des Diakonischen Werkes evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. beraten und kommt zu folgenden Ergebnissen:

Die unter 1. und 2. dargestellten Aufträge und Festlegungen des Antrages können vom Finanzausschuss in der Kürze der Zeit nicht sachgerecht beraten werden. Der Finanzausschuss wird den Antrag daher nicht aufnehmen und stellt einen eigenen Antrag (Beschlussvorschlag VII Nr. 2.3).

Dem Antrag auf Erhöhung der Mittel für Kindertagesstätten - Teilergebnishaushalt 1000-22110 - um 0,6 Mio. Euro je Haushaltsjahr zur Einbeziehung von bisher nicht geförderten Einrichtungen und freien diakonischen Einrichtungen kann der Finanzausschuss ebenfalls nicht folgen und wird den Antrag nicht aufnehmen.

Ebenso sieht sich der Finanzausschuss nicht in der Lage, bereits heute Festlegungen für das Jahr 2019 und folgende zu treffen und wird auch die Erhöhung der Kindertagesstättenmittel um eine Mio. Euro nicht aufnehmen.

4. Antrag des Synodalen Pfanne zur Finanzierung von neuen Altabbibeln für Kirchen und Kapellen in der hannoverschen Landeskirche

Der Finanzausschuss hat den Antrag beraten und sich von den Vertretern des Landeskirchenamtes das erforderliche Finanzvolumen benennen lassen.

Eine Ausstattung der Kirchen und Kapellen mit einer neuen revidierten Lutherbibel würde einschließlich Versandkosten zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 150 000 Euro im Jahr 2017 erfordern. Die Mittel wären bei Teilergebnishaushalt 1000-01100 - Gottesdienst - zu veranschlagen. Der Finanzausschuss wird einen entsprechenden Antrag stellen (Beschlussvorschlag III Nr. 1).

## II.

### **Anträge oder Eingaben an die Landessynode, die dem Finanzausschuss überwiesen wurden**

Anträge oder Eingaben an die Landessynode, die dem Finanzausschuss im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Haushaltsplan der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 zur Beratung zu überweisen gewesen wären, lagen nicht vor.

**III.****Finanzwirksame Anträge zum Haushaltsplan 2017 und 2018**

Der Finanzausschuss stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. Der Haushaltsansatz des Jahrs 2017 der *Kostenstelle 100001100, Teilergebnishaushalt 1000-01100 - Gottesdienst* - wird um 150 000 Euro auf 202 400 Euro erhöht.
2. Im *Teilergebnishaushalt 1000-21100 - Diakonische und Soziale Arbeit* - wird eine neue *Kostenstelle 100021140 (Diakovere, Projekte)* eingerichtet. Im Haushaltsjahr 2017 wird ein Betrag von 4,5 Mio. Euro als Zuschuss an die *Diakovere gGmbH* veranschlagt.  
*Die Kostenstelle erhält eine verbindliche Erläuterung, die wie folgt lautet: Der Betrag wird gesperrt. Freigabe durch den Landessynodalausschuss nach Beteiligung des Diakonieausschusses. Die Kostenstelle ist übertragbar.*
3. Zur Finanzierung der vorgenannten Mehraufwendungen des Haushaltsjahres 2017 wird in der *Kostenstelle 100083200 im Teilergebnishaushalt 1000-83200 - Freie Rücklagen* - die Zuführung an die *Risikorücklage 2017 bis 2022* um 5 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro reduziert.  
*Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, die sich aus dieser Minderung ergebenden Veränderungen bei den Haushaltsresten (Kostenstelle 100099000) einzuarbeiten.*

**IV.****Sonstige Anträge zum Haushaltsplan für die Jahre 2017 und 2018**

Sonstige Anträge zum Haushaltsplan für die Jahre 2017 und 2018 werden vom Finanzausschuss nicht gestellt.

**V.****Haushaltsbeschluss**

Der Finanzausschuss stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

*Der Haushaltsbeschluss (§§ 1 bis 6 und 8 bis 12) wird, wie in der Anlage zu Aktenstück Nr. 20 C auf den Seiten I bis VI abgedruckt, mit folgenden Änderungen beschlossen:*

1. In § 1, 1. Absatz wird die Zahl 576.525.000,00 in 581.175.000,00 geändert.

2. *In § 1, 2. Absatz wird die Zahl 21.845.000,00 in 16.845.000,00 und die Zahl 6.257.300,00 in 6.607.300,00 sowie die Zahl 3.654.500,00 in 4.004.500,00 geändert.*
3. *In § 9, Nr. 3, 1. Absatz wird die Zahl 15 Mio. in 20 Mio. geändert.*

## **VI.**

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Finanzausschuss stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

*Die Verpflichtungsermächtigungen zulasten der Haushaltsjahre 2019 und 2020 sowie die Mittelbindungen (Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen) zulasten der Haushaltsjahre 2019 bis 2021 werden, wie in der Anlage zu Aktenstück Nr. 20 C auf den Seiten 233 und 234 abgedruckt und in § 7 des Haushaltsbeschlusses in Summe ausgewiesen, beschlossen.*

## **VII.**

### **Sonstige Anträge**

1. Antrag des Synodalen Haake zum Thema "Diakovere gGmbH"  
hier: Vorlage des Redebeitrages des Synodalen Surborg zum o.g. Thema im Zusammenhang mit dem Bericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 G)  
Durch Vorlage einer Kopie des Redebeitrages des Synodalen Surborg in der Abendsitzung des Finanzausschusses wurde dem Antrag entsprochen.  
Der Finanzausschuss wird daher keinen Antrag stellen.
2. Der Finanzausschuss stellt folgende Anträge:  
Die Landessynode wolle beschließen:
  - 2.1 *Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, ab dem Haushaltsjahr 2016 gegenüber der Diakovere gGmbH einen Teilverzicht von 5 Mio. Euro auf das landeskirchliche Darlehen in Höhe von insgesamt 10 Mio. Euro auszusprechen.*
  - 2.2 *Die durch die Minderung des Darlehensfonds um 5 Mio. Euro (von 25 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro) frei werdenden Mittel werden der Risikorücklage für die Jahre 2017 bis 2022 zugeführt.*
  - 2.3 *Der Diakonieausschuss (federführend) und der Finanzausschuss werden gebeten, ein Konzept sowie die Fragen der Finanzierung der Kindertagesstätten im Zusammenwirken mit der Fachabteilung des Landeskirchenamtes und Vertretern des Diakonischen Werkes evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. zu beraten und der Landessynode zur Tagung im Herbst 2017 zu berichten.*

*2.4 Die Stellen des Projektes "Vision Kirchenmusik", Kostenstelle 100001400, Gottesdienst und Kirchenmusik/Michaeliskloster (Teilergebnishaushalt 1000-01400) werden bis Dezember 2018 befristet.*

Tödter  
Vorsitzender